

Philipps



Universität
Marburg

Studieninformation

Rechtswissenschaften

Staatsexamen

Rechtswissenschaften (1. Staatsprüfung)

1. Besonderheit des rechtswissenschaftlichen Studienangebots in Marburg

Der Fachbereich Rechtswissenschaften bietet in einer attraktiven Universitätsstadt ein interessantes Studienangebot zu guten Studienbedingungen. Sein besonderes Profil erhält der Fachbereich durch die in der deutschen Juristenausbildung einzigartige Möglichkeit des Erwerbs verschiedener Zusatzqualifikationen und durch sein Schwerpunktprogramm.

Im Rahmen der Einführung des Schwerpunktbereichsstudiums bietet der Fachbereich Rechtswissenschaften seit dem Sommersemester 2005 folgende **Schwerpunktbereiche** an: „*Recht der Privatperson*“, „*Recht des Unternehmens*“, „*Medizin- und Pharmarecht*“, „*Staat und Wirtschaft*“, „*Völker- und Europarecht*“ und „*Nationale und internationale Strafrechtspflege*“. Dieses Angebot ermöglicht schon während des Studiums eine vertiefende Spezialisierung in einem der genannten Gebiete.

Zu den Besonderheiten des Studienangebots des Fachbereichs Rechtswissenschaften am Studienort Marburg gehört außerdem das Angebot von zwei **Zusatzqualifikationen** und des **Schwerpunktprogramms Recht und Wirtschaft**.

Seit dem WS 2002/03 bietet der Fachbereich die **Zusatzqualifikation im Pharmarecht** an. Das Angebot richtet sich an Studierende und Doktoranden der Rechtswissenschaften, die ihre Kenntnisse in diesem Bereich, in dem zunehmend qualifizierte Absolventen nachgefragt werden, vertiefen wollen. Mit dieser Zusatzqualifikation schließt der Fachbereich eine Lücke, die durch die gesteigerte Nachfrage nach pharmarechtlich ausgerichteten Juristinnen und Juristen entstanden ist. Das Qualifizierungsangebot ist auf drei Semester ausgelegt und kann ohne weiteres in das Studium eingebunden werden.

Außerdem ermöglicht der Fachbereich seinen Studierenden seit dem Wintersemester 2004/05 die bundesweit einmalige **Zusatzqualifikation im privaten Baurecht**. Der Fachbereich möchte mit dem neuen Zertifikat die Berufseinstiegschancen der Studierenden in diesem attraktiven Bereich verbessern. Die auf drei Semester angelegten Veranstaltungen im Umfang von ca. 70 Doppelstunden können parallel zum Jurastudium besucht werden, richten sich aber auch an Referendare.

Schließlich wird in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften das Schwerpunktprogramm **Recht und Wirtschaft** angeboten, das ein Marburger Markenzeichen ist. Für Tätigkeiten in Unternehmen, wirtschaftsrechtlich orientierten Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in der Unternehmensberatung sowie bei nationalen und internationalen Behörden, Verbänden und Organisationen benötigen Juristen auch wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und erhöhen durch diese ihre Berufschancen.

2. Studiengänge und Studiendauer

Für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss „Erste Prüfung“ ist eine Mindeststudienzeit von sieben, eine Regelstudienzeit von neun Semestern festgelegt. Die tatsächliche Studiendauer liegt im Durchschnitt ein bis zwei Studienhalbjahre höher. In dem Studiengang waren an der Philipps-Universität im WS 2011/2012 insgesamt 2.117 Studierende, davon 540 im ersten Fachsemester eingeschrieben (268 im SS 2011). Etwa 50 % der Studierenden am Fachbereich sind Frauen.

Das Studium erfolgt auf der Grundlage des Hessischen Juristenausbildungsgesetzes (JAG) und wird mit einer aus Staats- und Universitätsprüfung kombinierten Prüfung abgeschlossen.

Eine weitergehende Qualifikation ist die Promotion zum Dr. jur. Die Annahme als Doktorand setzt in der Regel ein Prädikatsexamen (sehr gut, gut, oder vollbefriedigend) voraus.

Ein Magisterstudium der Rechtswissenschaft (Abschluss: Magister/Magistra Legum, LL.M. (Marburg)) ist in Marburg für Studierende mit ausländischem juristischem Studienabschluss möglich

(vgl. www.uni-marburg.de/fb01 > [Studium](#) > [Studiengänge](#) > [Magisterstudium für Studierende mit ausl. Studienabschluss](#) > [Informationen](#)).

Über die Möglichkeit und Anforderungen eines Studiums der Rechtswissenschaft als Wahlpflichtfach bzw. Wahlfach in den **Bachelorstudiengängen** informieren die Studienberatungen der entsprechenden Fachbereiche.

3. Die Juristenausbildung

a) Studienziele, Aufbau, Inhalte, Schwerpunkte des Studiums, Leistungsnachweise

Ziel der juristischen Ausbildung ist „der kritische, aufgeklärt rational handelnde Jurist, der sich seiner Verpflichtung als Wahrer des freiheitlich demokratischen und sozialen Rechtsstaats bewusst ist und in der Lage ist, die Aufgaben der Rechtsfortbildung zu erkennen“ (Präambel des Hessischen JAG in der Fassung vom 15. März 2004).

Eine solche Kompetenz setzt ein Verständnis der ökonomischen, politischen und sozialen Funktionen des Rechts voraus. Hierzu tragen die – vor allem zu Studienbeginn – angebotenen Grundlagenveranstaltungen (Verfassungsgeschichte, Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie) bei. In einem dieser Grundkurse ist ein Leistungsnachweis durch eine schriftliche Arbeit oder ein Referat (sog. „Grundlagenschein“) zu erbringen.

Durch aufeinander aufbauende Vorlesungen in den Kerngebieten der Rechtswissenschaft – Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht, Strafrecht – werden fundierte Rechtskenntnisse vermittelt.

Die Fähigkeit zur Anwendung des in den Vorlesungen erworbenen Wissens auf einen konkreten Lebenssachverhalt, insbesondere die Technik der Gesetzesauslegung und der juristischen Argumentation, wird in den „scheinpflichtigen“ Übungen im Strafrecht, Bürgerlichen Recht und Öffentliches Recht für Anfänger (sog. „kleine Scheine“, ab dem 2. Semester) und Fortgeschrittene (sog. „große Scheine“, ab dem 4. Semester) geschult. In jeder Übung werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten. Eine Übung ist erfolgreich absolviert, wenn mindestens eine Klausur und eine Hausarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

Die **Übungen für Anfänger** sind zugleich studienbegleitende **Zwischenprüfungsleistungen**. Eine nicht bestandene Anfängerübung kann einmal wiederholt werden, und zwar in dem auf den Fehlversuch folgenden Semester. Bis zum Ablauf des 4., spätestens bis zum Ablauf des 5. Fachsemesters, müssen die drei Anfängerübungen erfolgreich absolviert worden sein, ansonsten erfolgt wegen nicht bestandener Zwischenprüfung die Exmatrikulation.

Um den Praxisbezug des Studiums zu gewährleisten, nehmen die Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit, frühestens nach dem 2. Fachsemester, an drei praktischen Studienzeiten (Gerichtspraktikum und zwei Wahlpraktika) von je einem Monat Dauer teil.

Der Studiengang Rechtswissenschaft ist vergleichsweise frei gestaltet. Deshalb ist es sehr wichtig, in eigener Initiative – am besten in kleinen Lerngruppen – kontinuierlich den Vorlesungsstoff vor- bzw. nachzubereiten.

Durch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung ist am 1. Juli 2003 die bisherige „erste juristische Staatsprüfung“ ersetzt worden durch eine „Erste Prüfung“, die aus zwei Teilprüfungen, der „staatlichen Pflichtfachprüfung“ (70 % der Abschlussnote) und der „universitären Schwerpunktprüfung“ (30 % der Abschlussnote) besteht. Die Organisation des Schwerpunktstudiums sowie die Abnahme der Schwerpunktprüfungen liegt vollständig in der Hand der Universität. Das Schwerpunktbereichsstudium ist nach Abschluss der Zwischenprüfung aufzunehmen und umfasst 10 Semesterwochenstunden. Die Prüfungen bestehen aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit und in der Regel aus 4 Klausuren. Weitere Details zum Schwerpunktstudium sind der Schwerpunktbereichsstudienordnung zu entnehmen, die auf den Internetseiten des Fachbereichs (www.uni-marburg.de/fb01 > [Studium](#) > [Schwerpunktbereichsstudium](#)) eingesehen werden kann.

b) Der juristische Vorbereitungsdienst

Mit bestandener erster Prüfung besteht – zur Fortsetzung der Berufsausbildung – ein Anspruch auf Übernahme in den juristischen Vorbereitungsdienst, das Referendariat. In einem Zeitraum von zwei Jahren soll die/der Rechtsreferendar/in die juristische Berufsausübung mit ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen kennen lernen, wobei sie/er praktische Aufgaben in möglichst weitem Umfang selbständig und – soweit es die Art und Tätigkeit zulässt – eigenverantwortlich erledigt. Dieser zweite Abschnitt wird mit der zweiten juristischen Staatsprüfung abgeschlossen („Volljuristin/Volljurist“).

c) Studien- und Prüfungsordnung, Veranstaltungsverzeichnisse

Exemplare des kommentierten Vorlesungsverzeichnisses des Fachbereichs Rechtswissenschaften können zu Semesterbeginn kostenlos am Eingang der Seminarbibliothek (Erdgeschoss des Savignyhauses) mitgenommen werden.

Die in einem Semester angebotenen Lehrveranstaltungen sind auch dem Online-Vorlesungsverzeichnis (<https://qis.verwaltung.uni-marburg.de>) der Philipps-Universität sowie den Websites des Fachbereichs Rechtswissenschaften (www.uni-marburg.de/fb01 > [Studium](#) > [Vorlesungsverzeichnis](#)) zu entnehmen.

Die relevanten Studien- und Prüfungsordnungen finden Sie unter www.uni-marburg.de/fb01 > [Studium](#) > [Studien- und Prüfungsordnungen](#).

4. Voraussetzungen, fachspezifische Anforderungen

Im Rahmen des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste Prüfung“ werden keine Fremdsprachenkenntnisse verlangt. Lateinkenntnisse müssen – auch für eine Promotion – nicht nachgewiesen werden.

Zu den Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Pflichtfachprüfung gehört allerdings die erfolgreiche Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs. Entsprechende Sprachkurse werden vom Sprachenzentrum der Philipps-Universität Marburg, entsprechende Lehrveranstaltungen auch vom Fachbereich angeboten.

Daneben zählt zu den Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Pflichtfachprüfung die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (z.B. Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre oder Kommunikationsfähigkeit).

5. Berufsfelder

Nach der ersten Prüfung bieten sich nur wenige berufliche Möglichkeiten. Anstelle des juristischen Vorbereitungsdienstes können grundsätzlich auch Vorbereitungsdienste z. B. bei der Bundesbank, im Archivdienst, im Bibliotheksdienst, beim Bundeskriminalamt oder beim diplomatischen Dienst abgeleistet werden. Einstellungen erfolgen hier jedoch nur nach Bedarf.

Die zweite juristische Staatsprüfung (Assessorexamen) ist Voraussetzung sowohl für den Beruf des Richters, Staatsanwaltes und Verwaltungsbeamten im höheren Dienst als auch für die Zulassung als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt. Weitere potentielle Arbeitgeber sind Wirtschaftsunternehmen (Rechtsabteilung/Management), Verbände, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, Banken, (juristische) Verlagshäuser (Rechtsabteilung/Lektorat), journalistische Unternehmen und Körperschaften (Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen: Rechtsabteilung/Fachredaktion), Versicherungen, insbesondere Sozialversicherungsträger, Diplomatischer Dienst.

6. Studienzulassung/Bewerbung

Der Studienbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Eine Zulassungsbeschränkung (NC) besteht für diesen Studiengang zurzeit nicht. Die Bewerbung ist in der Zeit vom 01.06. bis zum 01.09. für das folgende Wintersemester bzw. vom 01.12. bis zum 01.03. für das folgende Sommersemester erforderlich.

Sie bewerben sich bei unserer Hochschule entweder im Online-Verfahren oder mit Hilfe des PDF-Zulassungsantrages, den Sie sich ausdrucken können. Zu Ihrer Bewerbung sind fristgerecht weitere persönliche Unterlagen einzusenden. Genauer informieren hierüber die Internetseiten [Bewerben für die Studiengänge evangelische Theologie \(kirchl. Examen/Diplom\) oder Rechtswissenschaften \(staatl. Examen\)](#).

Wer keinen Internetzugang hat, kann sich die Bewerbungsinformationen mit Antrag auch vom Studierendensekretariat der Philipps-Universität, 35032 Marburg, zusenden lassen (bitte einen adressierten Rückumschlag im DIN C 4-Format beifügen).

Für Studieninteressenten ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung gelten für die Bewerbung besondere Regelungen – bitte informieren Sie sich darüber auf den Internetseiten www.uni-marburg.de > [Studienbewerber/innen](#) > [Informationen für ausländische Bewerber](#).

Ortswechsler, die bereits in Deutschland Rechtswissenschaft studiert haben und ihr Studium in Marburg im selben Studiengang fortsetzen wollen, bewerben sich direkt bei der Philipps-Universität Marburg.

7. Finanzielle Förderung

Die Förderungshöchstdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beträgt derzeit neun Semester. Zuständig für eine Förderung nach dem BAföG ist das Amt für Ausbildungsförderung. Antragsformulare sind dort erhältlich.

Das Amt für Ausbildungsförderung befindet sich im Studentenhaus, Erlenring 5, Tel. 06421/296-201. Öffnungszeiten: Mo und Mi 12.00 - 15.30 Uhr und Fr 11.00 - 13.00 Uhr.

Für die erforderliche Bescheinigung über den geordneten Verlauf des Studiums zur Weiterförderung im Hauptstudium (nach dem 4. Fachsemester) sind am Fachbereich 01 die Herren Professoren Dres. **Backhaus**, **Detterbeck** und **Freund** zuständig.

8. Anrechnung von Studienleistungen

Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, können angerechnet werden: Für die Anrechnung auf Leistungen im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 2 JAG („Grundlagenschein“ und „große Scheine“) ist das Justizprüfungsamt des Landes Hessen (Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main, Tel. 069/1367 – 01 oder 2667, Sprechzeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr) zuständig; eine Anrechnung auf die am Fachbereich zu absolvierenden Anfängerübungen („kleine Scheine“ [s. oben 3.a]) erfolgt durch die Dekanin/den Dekan bzw. den Zwischenprüfungsausschuss des Fachbereichs Rechtswissenschaften. Für die Anrechnung von Schwerpunktbereichsprüfungsleistungen ist der Schwerpunktbereichsprüfungsausschuss (Vorsitzender Prof. Dr. Freund) zuständig. Studierende können sich in Anrechnungsfragen an die Studienfachberatung (s. 9.a) wenden.

9. Studienberatung

Studienfachberatung

Das Dekanat des Fachbereichs Rechtswissenschaften, Universitätsstraße 6 (Savignyhaus), 3. Etage, bietet Studienberatung während folgender Sprechzeiten an: **Mo 9.00 - 11.00 Uhr**, **Di 14.00 - 16.00 Uhr** und nach Vereinbarung. Sprechstunde für die Nebenfachstudierenden findet immer **dienstags**, von **16.30-18.30 Uhr** statt. Zuständige Mitarbeiter sind Frau Dr. Petra Zrenner und Herr Aykin Kalafatas (Nebenfachstudierende), Zi. 302, Tel. 06421/28 23102, E-Mail: studienberatung-fb01@staff.uni-marburg.de.

Des Weiteren geben alle Dozenten während ihrer Sprechstunden oder nach Vereinbarung Auskunft, insbesondere in Fragen, die ihre Fachgebiete und Veranstaltungen betreffen.

Beratung für ausländische Studierende und über ein Auslandsstudium

Das Dekanat, Universitätsstraße 6 (Savignyhaus), 3. Etage, berät Studierende, die an einem Erasmus-Auslandsaufenthalt interessiert sind und ausländische Studierende, die im Rahmen des LLP/Erasmus-Austauschprogrammes in Marburg studieren. Erasmus-Beauftragter ist Herr Prof. Dr. Georgios Gounalakis, Savignyhaus, Zi. 116 (Sekretariat Zi. 102), Universitätsstraße 6, 35032 Marburg. Zuständige Mitarbeiterin ist Frau Dr. Petra Zrenner, Zimmer 302, Tel.: 06421/28 23102, Fax: 06421/28 23181, E-Mail: ausstuidb@staff.uni-marburg.de

Sprechzeiten: **Do 14.00-16.00 Uhr** und **Fr 09.00-11.00 Uhr** und nach Vereinbarung.

Ausländische und deutsche Studierende mit Studienabschluss und Interesse an einem Magisterstudium werden vom Magister-Beauftragten, Prof. Dr. Georgios Gounalakis, Savignyhaus, Zimmer 116, Tel. 06421/28 21713, E-Mail: gouna@staff.uni-marburg.de, betreut.

Besondere Beratungsangebote

Zum Studienbeginn finden Einführungsveranstaltungen statt, in der Regel während der Woche vor Beginn der Vorlesungszeit. Die Studierenden erhalten hier Informationen über ihr Studium, den Fachbereich und die Kurswahl. Termin und Ort der Veranstaltungen sind den Informationsseiten "Programme zur Studieneinführung" zu entnehmen, die Sie im Internet einsehen können:

www.uni-marburg.de > [Studium](#) > [Studienanfänger/innen](#) > [Orientierungsprogramme](#).

Aktuelle Informationen werden auch auf den Internetseiten der beteiligten Fächer bereitgestellt.

Allgemeine Studienberatung

Die **ZAS** - Zentrale Allgemeine Studienberatung – ist für die allgemeine, fächerübergreifende Studienberatung zuständig.

Sie **informiert** über die Hochschulen und ihre Studienmöglichkeiten, **berät** Sie bei der Studienfachwahl, zum Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium, bei einem eventuellen Studienwechsel, Studienabbruch und bei der Berufswahl, **unterstützt** Sie bei Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Prüfungsangst und anderen psychosozialen Problemen und **vermittelt** Sie an zuständige Stellen nach Klärung der Problemlage.

In ihrer Infothek sind Materialien zur Studienorientierung und Berufswahl einzusehen.

Telefonisch ist die ZAS Mo - Fr erreichbar über das **Marburger Studientelefon**, die Hotline für Fragen rund ums Studium in Marburg: **06421/28 22222**, Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr sowie Fr. 8.30 – 12.00 Uhr.

Adresse: ZAS, Biegenstr. 10, 35032 Marburg

Offene Sprechzeiten: Mo und Fr 9.30 - 12.30 sowie Mi und Do 14.00 - 17.00 Uhr u. n.V.

E-Mail: zas@verwaltung.uni-marburg.de

Internet: www.uni-marburg.de/zas

10. Weitere wichtige Adressen

Dekanat Rechtswissenschaften

Universitätsstr. 6, 35032 Marburg, Tel. 06421/28 23101

E-Mail: dekan01@staff.uni-marburg.de

Studierendensekretariat

Biegenstr. 10, Tel. 06421/28 22222, Sprechzeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

E-Mail: studierendensekretariat@verwaltung.uni-marburg.de

Referat für Europäische Bildungsprogramme

European Office

Biegenstr. 10, Tel. 06421/28 26236, Sprechzeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

E-Mail: studium-international@verwaltung.uni-marburg.de

Fachschaft Jura

Universitätsstr. 7 (Landgrafenhaus), Zi. 208, 2. Etage,

Sprechzeiten: s. folgende Internetseite: www.marburg-jura.de

Anschrift: Fachschaft Jura, c/o Juristisches Seminar, Universitätsstraße 6, 35037 Marburg

11. Studienverlaufsplan (für die ersten Semester):

SWS = Semesterwochenstunden, R=Semesterrhythmus, R1=jedes Semester, R2=jedes 2. Semester

Empfohlener Studienverlaufsplan bei Studiumsbeginn im Wintersemester

1. Semester (WS)			
VL	4 SWS	R1	BGB-AT, zugleich Einführung in das Bürgerliche Recht
UE	2 SWS	R1	Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht einschließlich Methodenlehre, Veranstaltung iSd § 9 I Nr. 2 a JAG
VL	4 SWS	R2	Staatsrecht I-Staatsorganisationsrecht
VL/UE	6 SWS	R2	Grundkurs Strafrecht I, Veranstaltung iSd § 9 I Nr. 2 a JAG mit propädeutischer Übung im Strafrecht
VL/UE	4 SWS	R2	Grundkurs Rechtsgeschichte, Lehrveranstaltung iSd § 9 I Nr. 2 b JAG
VL/UE	4 SWS	R2	Grundkurs Verfassungsgeschichte, Lehrveranstaltung iSd § 9 I Nr. 2 b JAG
2. Semester (SS)			
VL	4 SWS	R1	Schuldrecht-AT
VL	2 SWS	R2	Vertragliche Schuldverhältnisse
VL	4 SWS	R2	Staatsrecht II-Grundrechte

VL/UE	6 SWS	R2/R1	Grundkurs Strafrecht II und Übung im Strafrecht für Anfänger
VL/UE	4 SWS	R2	Grundkurs Rechtssoziologie, Lehrveranstaltung iSd § 9 I Nr. 2 b JAG
VL/UE	4 SWS	R2	Grundkurs Rechtsphilosophie, Lehrveranstaltung iSd § 9 I Nr. 2 b JAG

3. Semester (WS)

VL	2 SWS	R2	Gesetzliche Schuldverhältnisse
VL	3 SWS	R2	Sachenrecht I (ohne Sicherungsrechte)
UE	2 SWS	R1	Anfängerübung im Zivilrecht
VL	1 SWS	R2	Grundzüge des Verfassungsprozessrechts
VL	4 SWS	R2	Verwaltungsrecht AT
UE	2 SWS	R1	Anfängerübung im Öffentlichen Recht
VL	2SWS	R2	Aufbaukurs Strafrecht BT II

4. Semester (SS)

VL	3 SWS	R2	Sachenrecht II (Sicherungsrechte)
VL	4 SWS	R2	Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts
VL	2 SWS	R2	Europarecht
VL	2 SWS	R2	Verwaltungsprozessrecht
VL	2 SWS	R2	Kommunalrecht
VL	2 SWS	R2	Staatshaftungsrecht
UE	2SWS	R2	Fortgeschrittenen Übung Strafrecht

Empfohlener Studienverlaufsplan bei Studiumsbeginn im Sommersemester

1. Semester (SS)

VL	4 SWS	R1	BGB-AT, zugleich Einführung in das Bürgerliche Recht
UE	2 SWS	R1	Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht einschließlich Methodenlehre, Veranstaltung iSd § 9 I Nr. 2 a JAG
VL	4 SWS	R2	Staatsrecht II-Grundrechte
VL/UE	4 SWS	R2	Grundkurs Rechtssoziologie, Lehrveranstaltung iSd § 9 I Nr. 2 b JAG
VL/UE	4 SWS	R2	Grundkurs Rechtsphilosophie, Lehrveranstaltung iSd § 9 I Nr. 2 b JAG

Da der Grundkurs Strafrecht I lediglich im Wintersemester angeboten wird, wird empfohlen, mit der Einführung in das Zivilrecht zu beginnen.

2. Semester (WS)

Hier wird empfohlen, zunächst den Grundkurs I im Strafrecht zu belegen, da keine Veranstaltungen im Zivilrecht angeboten werden und der Grundkurs I lediglich im WS stattfindet.

VL	4 SWS	R1	Schuldrecht-AT
VL	4 SWS	R2	Staatsrecht I-Staatsorganisationsrecht
VL/UE	6 SWS	R2	Grundkurs Strafrecht I; Veranstaltung iSd § 9 I Nr. 2 a JAG mit propädeutischer Übung im Strafrecht
VL/UE	4 SWS	R2	Grundkurs Rechtsgeschichte, Lehrveranstaltung iSd § 9 I Nr. 2 b JAG
VL/UE	4 SWS	R2	Grundkurs Verfassungsgeschichte, Lehrveranstaltung iSd § 9 I Nr. 2 b JAG

3. Semester (SS)

VL	4 SWS	R2	Schuldrecht-AT
VL	2 SWS	R2	Vertragliche Schuldverhältnisse
UE	2 SWS	R1	Anfängerübung im Zivilrecht
VL/UE	6SWS	R2/ R1	Grundkurs Strafrecht II und Übung im Strafrecht für Anfänger

4. Semester (WS)

VL	2 SWS	R2	Gesetzliche Schuldverhältnisse
VL	3 SWS	R2	Sachenrecht I (ohne Sicherungsrechte)
VL	1 SWS	R2	Grundzüge des Verfassungsprozessrechts
VL	4 SWS	R2	Verwaltungsrecht AT
UE	2 SWS	R1	Anfängerübung im Öffentlichen Recht
VL	2 SWS	R2	Aufbaukurs Strafrecht BT II



Hotline für Fragen rund ums Studium

ZAS – Zentrale Allgemeine Studienberatung

Biegenstr. 10

35032 Marburg

Telefon (06421) 28-22222

E-Mail: zas@verwaltung.uni-marburg.de

Internet: <http://www.uni-marburg.de/studium>

Druck: Druckzentrum der Philipps-Universität